

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2019-2024/41**

Sitzungstermin: Dienstag, 04.04.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:21 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen	CDU	
Herr Norbert Müller	CDU	geht 18:05 Uhr (während TOP 8)
Herr Klaus Voth	CDU	
Herr Alexander Otto	CDU	
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	
Herr Andy Martius	CDU	kommt 17:09 Uhr (während TOP 1)
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE	
Frau Gabriele Herrmann	DIE LINKE	
Frau Renate Kopf-Baumgartner	DIE LINKE	
Herr Horst Leiste		
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP	
Herr Lutz Hinze	WG Genthin-Mützel-Parchen	
Herr Ottmar Rostkovius	Pro Genthin	
Herr Dr. Hubert Schwandt	Pro Genthin	
Herr Christoph Neubauer	SPD	
Herr Sebastian Hold	fraktionslos	
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	
Herr Nils Rosenthal	GRÜNE	kommt 17:13 Uhr (während TOP 4)

Verwaltung

Herr René Peters Stadtratsbüro

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin	entschuldigt
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	entschuldigt
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	entschuldigt
Herr Udo Krause	SPD	entschuldigt
Herr Sebastian Kroll	GRÜNE	entschuldigt
Herr Thomas Haack	LWG Fiener	

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchem

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Beschlüsse 2019-2024/SR-290, 291 und 292 vom 02.03.2023 | 2019-2024/Info-250 |
| 5 | Beschlussfassungen zur Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH | |
| 5.1 | Stellungnahme zu Beschlussvorlagen 2019-2024/SR-290, 291 und 292 | 2019-2024/STN-007 |
| 5.2 | Niederschlagung der Forderung gegenüber der PWGmbH aus der Übernahme des Kapitaldienstes für die Altschulden | 2019-2024/SR-290/1 |
| 5.3 | Haftungsentlassung der PWGmbH aus dem Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer: 6707645740 | 2019-2024/SR-291/1 |
| 5.4 | Übernahme einer Kommunalbürgschaft | 2019-2024/SR-292/1 |
| 6 | Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil | |
| 7 | Anfragen an die PWG - öffentlicher Teil | |
| 8 | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil | |
| 12 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung | |
| 13 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf den Antrag auf Ladung zur Sondersitzung aufgrund der Dringlichkeit der zu behandelnden Angelegenheit.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) führt aus, dass er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung nicht sieht, da den Stadträten noch am heutigen Tage Unterlagen von Herrn Winkler bzw. vom Bürgermeister zur Verfügung gestellt wurden. Er betont allerdings, dass er die Sitzung nicht „sprengen“ möchte.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf erklärt, dass die Einladung zur Sitzung mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Unterlagen erfolgte.

Stadtrat Otto (CDU) führt aus, dass es sich bei diesen Unterlagen lediglich um Zusatzinformationen zur Thematik handelt, welche aber keine direkten Auswirkungen auf die Beschlussfassungen haben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung bzgl. der Tagesordnungspunkte (TOP's) 7 und 10 „Anfragen an die PWG“ unglücklich aufgestellt ist, da die Beschlussfassungen bereits vor den angesprochenen TOP's erfolgen. Um diesen Missstand auszuräumen, werden diese Tagesordnungspunkte zurückgezogen und er schlägt vor, eventuelle Fragen nach der Begründung des Bürgermeisters zu seinem Widerspruch stellen zu lassen. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, die Öffentlichkeit auszuschließen, ist dies per Geschäftsordnungsantrag zu beschließen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4 Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Beschlüsse 2019-2024/SR-290, 291
und 292 vom 02.03.2023 2019-2024/Info-250**

Bürgermeister Günther informiert nochmals über den eingelegten Widerspruch, welcher allen Stadträten zugegangen ist. Folgende Einbringung wird durch den Bürgermeister verlesen:

„Behandlungsgegenstand der heutigen Stadtratssitzung soll sein, sich nochmals mit den Beschlüssen zur PWG mbH vom 02. März 2023 zu befassen, da der Genthiner Bürgermeister hierzu Widerspruch eingelegt hat.

Dem direkt vorausgegangen waren folgende wesentliche Vorgänge (chronologisch gelistet):

- 25.10.2022 Gesellschafterversammlung der PWG mbH
- Ende Okt ,22 Übergabe der Pareyer Beschlussvorlagen von Herrn Mangelsdorf an den Genthiner Bürgermeister
- 07.11.2022 Erstellung eines Vorschlags zur Beschlussfassung durch die Genthiner Verwaltung, um Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel der Beendigung der Beteiligung an der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft.
- 18.11.2022 Diskussion zum Thema PWG mbH mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft der Stadt Genthin (SWG mbH)
- 28.11.2022 Stadtratssitzung im Kreishaus (Plenarsaal) mit der Präsentation von Herrn Winkler zur Situation in der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 29.11.2022 Finanzausschuss mit Vorberatung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Änderungsantrag Frau Vasen, dass mit den Beteiligten SWG, PWG und den zwei Gesellschaftern Elbe-Parey und Jerichow Kontakt aufgenommen werden soll, um die noch offenen Fragen und Sachverhalte dringend zu klären.
- 01.12.2022 Hauptausschuss mit Vorberatung und Bestätigung der Vorgehensweise gemäß Finanzausschuss
- 13.12.2022 Diskussion zum Thema PWG mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft der Stadt Genthin (SWG mbH)

- 15.12.2022 Stadtratssitzung im Kreishaus (EG Mensa)
Beschlussfassung der Vorgehensweise gemäß Änderungsantrag Frau Vasen
Der Auftrag an die Verwaltung zur PWG Gespräche zu führen und offene Fragen zu klären ist mit Beschluss (2019-2024/SR275, geändert durch Änderungsantrag 2019-2024/AT-010, beschlossen im SR am 15.12.2022) erteilt worden.
- 17.01.2023 Schreiben von Frau Golz an die Genthiner Stadträte
- 18.01.2023 Weiterleitung eines Schreibens von Frau Golz zur PWG an die Genthiner Stadträte
- 18.01.2023 Schreiben an Frau Golz mit Terminvorschlag 27.01.2023, zur Klärung von Fragen
- 26.01.2023 Stadtratssitzung im Lindenhof
Antrag Herr Mangelsdorf die Beschlussvorlagen wie in Parey zu beschließen
- 06.02.2023 weiteres Schreiben an Frau Golz mit Terminvorschläge 13.02.2023 oder 16.02.2023, zur Klärung von Fragen
- 13.02.2023 Anfrage zum Wohnungsbestand an Herrn Wunderlich, Geschäftsführer PWG mbH
- 15.02.2023 Telefonische Nachfrage seitens der Stadt Genthin, ob der Termin am 16.02. wahrgenommen wird. Antwort aus Elbe-Parey, dass der Termin nicht wahrgenommen wird.
- 02.03.2023 Stadtratssitzung im Lindenhof
Beschlussfassung der Beschlussvorlagen wie in Parey (auf Antrag Herr Mangelsdorf)
- 06.03.2023 Antwortschreiben mit Tabellen zum PWG-Wohnungsbestand von Herrn Wunderlich, Geschäftsführer PWG mbH
- 14.03.2023 Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen (2019-2024/SR-290, 291 und 292) zur Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH vom Genthiner Stadtrat am 02.03.2023
- 17.03.2023 Anfrage an Herrn Wunderlich, Geschäftsführer PWG mbH, die Daten der PWG einem externen Sachverständigen übergeben zu dürfen
- 17.03.2023 Anfrage der Stadt Genthin an die Kommunalaufsicht zwecks Beurteilung der Schriftsätze zum PWG-Widerspruch, insbesondere zu den gefassten Beschlüssen
- 28.03.2023 Erinnerung zur Anfrage, die Daten der PWG einem externen Sachverständigen übergeben zu dürfen.
- 31.03.2023 Gesprächstermin im Rathaus Genthin
Bürgermeister Günther und Geschäftsführer Herr Wunderlich, PWG mbH

- 03.04.2023 Akteneinsicht in die Akten zur PWG der Stadtverwaltung Genthin
Stadträte Nitz, Herrmann, Mangelsdorf
- 03.04.2023 Schreiben von Herrn Wunderlich, Geschäftsführer PWG mbH mit
Einschätzung, Handlungsempfehlung und den finanziellen
Auswirkungen für die Stadt Genthin als Minderheitsgesellschafter
- 04.04.2023 E-Mail von Herrn Winkler, Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler
GmbH mit Controllingbericht 2023 für die Pareyer
Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 03.04.2023
- 04.04.2023 Sonder-Stadtratssitzung zu den PWG-Beschlüssen/Widerspruch
auf Antrag von Stadträten

(Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und beinhaltet auch nicht die internen Abstimmungen.)

In dem Zusammenhang zur PWG soll folgendes besondere Erwähnung finden:

- Das Schreiben mit Beschlussvorlagen von Frau Golz, Bürgermeisterin von Gemeinde Elbe-Parey, adressiert an die Genthiner Stadträte vom 17.01.2023. inkl. der beigefügten Beschlussvorlagen der Gemeinde Elbe-Parey.
- Die E-Mails von Stadtrat Hahn zum Widerspruch an den Genthiner Bürgermeister vom 14.03., 16.03. und 20.03., welche von Stadtrat Hahn auch an die Presse verteilt wurden (als Anlage beigefügt).
- Der Antrag vom 23.03.2023 für diese heutige Sondersitzung der Stadträte Feuerherdt, Lampert, Neubauer, Nitz, Otto, Voth und Pflaumbaum unter Einladung von Frau Golz, Bürgermeisterin von Gemeinde Elbe-Parey, Frau Lüdicke, Bürgermeisterin der Stadt Jerichow, Herrn Weber, Geschäftsführer der SWG mbH und Herrn Wunderlich Geschäftsführer der PWG mbH durch den Stadtratsvorsitzenden Herrn Mangelsdorf.

Der Bürgermeister hatte gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden Mangelsdorf seine Bedenken zur heutigen Sondersitzung angemeldet, denn der für die Beteiligungen sachzuständige Fachbereichsleiter hatte sich für heute verhindert gemeldet. Weiter gibt es bisher keine abschließende Bewertung der Verwaltung der Stadt Genthin, ob die hier per Antrag eingebrachte Beschlussfassung mit dem Sanierungskonzept, die geeignetste Entscheidung für die Stadt Genthin ist. Und auch die finanziellen Einschätzungen des PWG-Geschäftsführers vom 03.03.2023 sind mit 165.055,06 €, 142.534 € und 496.516 € erheblich für die Stadt Genthin. Hierfür wäre auch die Einbeziehung der Kommunalaufsicht durch die Stadt Genthin angezeigt.

Es sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass die Verwaltung am 15.12.2022 vom Stadtrat den Auftrag erhalten hat, Gespräche mit den Beteiligten zu führen, nachdem der Bürgermeister dem Stadtrat vorgeschlagen hatte, der Verwaltung einen Prüfauftrag über den Austritt der Stadt Genthin aus der PWG zu erteilen.

Der Genthiner Bürgermeister bedankt sich bei Dr. Winkler, Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler GmbH und Herrn Wunderlich, Geschäftsführer der PWG mbH für die ausgearbeiteten Unterlagen und bittet darum, dass noch die Bewertung durch die Genthiner Verwaltung abgewartet werden kann.

Der Bürgermeister empfiehlt den Stadträten heute, die Entscheidung zu vertagen, um die Bewertung der Genthiner Verwaltung abzuwarten. Die Stadt Genthin wird sich hierfür von der DOMUS AG unterstützen lassen. Die DOMUS ist ein wohnungswirtschaftlich kompetenter Partner, die auch mit der der PWG mbH und der SWG mbH bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse zusammenarbeitet. Nach erster Einschätzung kann ein DOMUS-Berater die Bewertung im Mai gemeinsam mit der Genthiner Verwaltung durchführen. Bei Fragen werden wir uns direkt an die PWG mbH bzw. an Herrn Winkler wenden.“

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) erfragt, ob er richtig in der Annahme ist, dass es im Juni 2022 die erste Bewertung durch Herrn Dr. Winkler gab. Weiterhin erfragt er, ob die Stadt Genthin diese zu diesem Zeitpunkt schon hatte.

Bürgermeister Günther antwortet, dass er diesbezüglich nicht genau antworten kann, weil er nicht direkt daran beteiligt war, aber dass er davon ausgeht, dass dies der Fall war.

Stadtrat Nitz erklärt, dass die Stadt Genthin, gem. der gestrigen Akteneinsicht, im Oktober 2022 die Bewertung zur PWG durch den Stadtratsvorsitzenden erhalten hat. Er erfragt, ob die Stadt Genthin diese Bewertung offiziell von der PWG oder der Gemeinde Elbe-Parey erhalten hat oder nur über den Stadtratsvorsitzenden.

Bürgermeister Günther konkretisiert, dass es sich hierbei um die Musterbeschlussvorlagen gehandelt hat. Diese wurden der Stadt Genthin vom Stadtratsvorsitzenden übergeben.

Stadtrat Nitz erfragt, ob es richtig ist, dass die Stadt Genthin Kenntnis über den Stadtratsvorsitzenden erlangt hat und die PWG die Stadt Genthin nicht in Kenntnis setzte.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dies so nicht gesagt hat. Er konkretisiert nochmals, dass der Stadtratsvorsitzende ihm die Musterbeschlussvorlagen Ende Oktober 2022 übergeben hat. Dies erfolgte in einer Vorbesprechung für eine Stadtratssitzung. Hier wurden ihm die Dokumente übergeben. Auch die Präsentation zur Sanierungskonzeption könnte hier Bestandteil gewesen sein. Das Dokument „Sanierungskonzept“ ist ihm am vergangenen Freitag bei einem Termin durch Herrn Wunderlich übergeben worden.

Stadtrat Nitz führt aus, dass die SWG 100 %-ige Tochter der Stadt Genthin ist. Der Stadtrat repräsentiert die Gesellschafterversammlung und der Bürgermeister vertritt die Gesellschafterversammlung nach außen. Auch gibt es den Aufsichtsrat, welcher ausschließlich aus Stadträten besteht. Diesbezüglich fragt er, wann der Aufsichtsrat zu der Problematik mit einbezogen wurde und wann die Gesellschafterversammlung beteiligt worden ist.

Bürgermeister Günther antwortet, dass er diesbezüglich nachschauen wird.

Stadtrat Nitz erfragt, wer seitens der Stadt Genthin an den Gesprächen mit den Banken, der PWG, der Stadt Jerichow und der Gemeinde Elbe-Parey teilgenommen hat.

Bürgermeister Günther antwortet, dass ein Mitarbeiter aus dem Beteiligungsmanagement an den Gesellschafterversammlungen der PWG teilgenommen hat.

Stadtrat Nitz erfragt, ob es korrekt ist, dass der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterversammlung an keinem der wichtigen Gespräche teilgenommen hat.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er an keinen Gesprächen mit den Banken teilgenommen hat.

Stadtrat Hold (WG Genthin-Mützel-Parchen) erfragt, welche Folgen ein Nichtbeschluss der Vorlagen für die SWG hat. Weiterhin erfragt er, welche Folgen ein Nichtbeschluss für die PWG hat.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf lässt darüber abstimmen, ob die Ausführungen öffentlich gemacht werden sollen.

Bürgermeister Günther führt aus, dass es sich hierbei um eine öffentliche Angelegenheit handelt. Dies ist klar im Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

Die Stadträte stimmen mehrheitlich dafür, dass die Sitzung weiterhin öffentlich durchgeführt wird.

Frau Golz (Bürgermeisterin Gemeinde Elbe-Parey) führt aus, dass man schon seit mehreren Jahren an dem Sanierungskonzept arbeitet. Zweimal jährlich wird den Gesellschaftern ein Controllingbericht zugearbeitet. Bei Nichtbeschluss wäre für die PWG 2025 Schluss. Werden die Beschlüsse gefasst, besteht die Möglichkeit mit den Banken eine Lösung zu finden. Diese bedeutet gleichermaßen, dass man aus der Sanierung rauskommt. Zwei Gläubigerbanken sollen hierbei abgelöst werden, mit welchen ein Kapitalschnitt ausgehandelt werden kann. Alle Banken haben aber gleichermaßen in den Verhandlungen dargelegt, dass es jetzt eines ausdrücklichen Gesellschafterbeitrages bedarf. Bzgl. der Niederschlagung der Forderungen hat es für die Kommunen keine finanziellen Auswirkungen, weil das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Erstellung der Bilanzen der Kommunen darauf bestanden hat, diese Forderungen niederzuschlagen. Sie sind in den Bilanzen der Kommunen nicht mehr vorhanden. Die Kommunen haben diese Forderungen nicht mehr. In der Bilanz der PWG sind diese allerdings noch als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser klare Gesellschafterbeitrag, also Verzicht auf die bereits sowieso durch die Kommunen bezahlten und nicht mehr einholbaren Forderungen, würde bedeuten, dass die Eigenkapitalquote der PWG deutlich steigt. Die Niederschlagung der Forderungen hat die gleiche Auswirkung. Die drei Gesellschafter sind Mitkreditnehmer und müssten am Ende sowieso zahlen.

Es ist eine einheitliche Entscheidung nötig. Sie weist noch einmal darauf hin, dass keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Kommunen entstehen. Bzgl. des Widerspruchs des Bürgermeisters führt sie aus, dass dieser aufgrund der fehlenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt Genthin nicht gerechtfertigt ist. Sie führt weiter aus, dass Herrn Morgenroth am 25.10.2022 die Beschlussvorlagen übergeben wurden. Später wurden sie dann nochmals dem Stadtratsvorsitzenden übergeben. Seit Jahren werden alle Gesellschafter halbjährlich über die PWG informiert.

Herr Weber (Geschäftsführer SWG) führt aus, dass es sich bei dem jetzigen Verfahren, um ein übliches Verfahren handelt. Wenn bei diesem Verfahren ein Gesellschafter eine andere Richtung einschlägt als die Mitgesellschafter, kann es sein, dass die Banken das Geld, worauf sie seit Jahren verzichtet haben, sofort haben wollen. Er appelliert in die Runde, die kommende Sanierungsrunde nicht scheitern zu lassen. Alles andere wäre ein kaum zu kalkulierendes Risiko. Dies war auch die Ansicht des Wirtschaftsprüfers der SWG von der Domus AG.

Stadtrat Pflaumbaum (WG Genthin-Mützel-Parchen) erfragt, ob das Verfahren wie heute auf der Tagesordnung befindlich, rechtskonform ist. Seiner Meinung nach bräuchte der Stadtrat den Widerspruch des Bürgermeisters lediglich zurückweisen.

Bürgermeister Günther erklärt, dass über die Beschlussvorlagen nochmals abzustimmen ist und nicht über den Widerspruch. Die Beschlussvorlagen sind also noch einmal durch den Stadtrat zu bestätigen. Anschließend erfolgt die Prüfung, ob der Bürgermeister die Beschlüsse für rechtswidrig hält. Wenn dies der Fall ist, muss die Kommunalaufsicht einbezogen werden.

Er erfragt vor der Abstimmung bei Herrn Wunderlich, dem Geschäftsführer der PWG, wie hoch aus seiner Sicht die finanziellen Aufwendungen in der Zukunft für die Stadt Genthin sind, die aus diesen Beschlüssen erfolgen.

Herr Wunderlich (Geschäftsführer PWG) erklärt, dass er zu den Haushalten der Kommunen nichts sagen kann. Die Niederschlagungen sind beziffert. Darüber hinaus kann noch nichts kalkuliert werden. Bzgl. der Kommunalbürgschaft erklärt er, dass erstrangig die Grundpfandrechtliche Sicherung der Beleihungsobjekte zum Tragen kommt. Wenn daraus nichts verfügt werden kann, würde die Kommunalbürgschaft erst greifen. Auch er weist noch einmal auf den schlimmsten Fall hin, dass die Banken keinen Erfolg in den Sanierungsverhandlungen sehen und die Verbindlichkeiten auf fällig stellen. Dies ist ein Schaden, der nicht beziffert werden kann.

Bürgermeister Günther fragt noch einmal bzgl. der Beträge nach. In einem Schreiben vom gestrigen Tag hatte Herr Wunderlich das Bürgschaftsvolumen für die Stadt Genthin mit 500.000,- EUR beziffert und zukünftige Zahlungen der Stadt Genthin in Höhe von 142.000,- EUR.

Herr Wunderlich erklärt, dass der letztgenannte Betrag aus dem Altschuldendarlehen resultiert.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf informiert darüber, dass nach Absprache mit der Kommunalaufsicht die Aufnahme einer Kommunalbürgschaft grundsätzlich möglich ist. Diese muss vorher durch die Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt werden.

Stadträtin Vasen (Die Linke) führt zu ihrem im Finanzausschuss am 29.11.2022 gestellten Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2019-2024/SR275 „Beteiligung an der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH“ aus, mit welchem sie die Änderung des Beschlussvorschlags in folgender Weise anstrebte:
„Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister ~~Verhandlungen mit dem Ziel der Beendigung der Beteiligung an der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH aufnimmt und dem Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet~~ mit den Beteiligten SWG, PWG und den zwei Gesellschaftern Elbe-Parey und Jerichow Kontakt aufnimmt, um die noch offenen Fragen und Sachverhalte dringend zu klären.“ Dieser wurde durch den Finanzausschuss bei der Sitzung bestätigt. Im Nachgang musste Sie im Stadtratsbüro erscheinen, um den Änderungsantrag für die Stadtratssitzung am 15.12.2022 zu unterzeichnen.
Hier kritisiert sie die massive Verzögerung.
Sie erfragt bei Frau Golz, wann sie darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass der Stadtrat bzgl. dieser Angelegenheit wie oben beschrieben entschieden hat.

Frau Golz erklärt, dass sie eine Einladung ins Genthiner Rathaus bekommen hat. Diese ging lediglich an sie selbst. Erster Ansprechpartner ist allerdings der

Geschäftsführer der PWG. Demnach hat sie diesen Termin abgelehnt.
Der Geschäftsführer der PWG hat die Fragen erst jetzt im März bekommen.

Frau Vasen äußert ihren Unmut über die entstandene Verzögerung.

Stadtrat Voth (CDU) stellt den Geschäftsordnungsantrag, zu den Abstimmungen zu kommen.

Stadtrat Nitz erfragt bei Frau Golz, wie viele Banken in die Angelegenheit involviert sind.

Frau Golz erklärt, dass es 8 Banken sind.

Stadtrat Nitz äußert seinen Unmut darüber, dass Bürgermeister Günther die heute gestellten Fragen bei den Gesellschafterversammlungen längst hätte stellen können. Er weist außerdem darauf hin, dass die Banken ein Durchgriffsrecht besitzen und der Bürgermeister mit dem Privateigentum haftet, wenn diese die Forderung auf fällig stellen.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt den Geschäftsordnungsantrag des Stadtrates Voth zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Information zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschlussfassungen zur Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH

TOP 5.1 Stellungnahme zu Beschlussvorlagen 2019-2024/SR-290, 291 und 292 2019-2024/STN-007

Stellungnahme zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Niederschlagung der Forderung gegenüber der PWGmbH aus der Übernahme des Kapitaldienstes für die Altschulden 2019-2024/SR-290/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Niederschlagung der Forderung gegenüber der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH, die sich aus der Übernahme des Kapitaldienstes für das Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer 6707645740 ergibt. Die Beschlussfassung bedingt, dass auch die beteiligten Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey die gleiche Beschlussfassung vornehmen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Haftungsentlassung der PWGmbH aus dem Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer: 6707645740 2019-2024/SR-291/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haftungsentlassung der PWG mbH aus dem Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer 6707645740. Die Beschlussfassung bedingt, dass auch die beteiligten Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey die gleiche Beschlussfassung vornehmen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 Übernahme einer Kommunalbürgschaft 2019-2024/SR-292/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zusage zur Übernahme einer Kommunalbürgschaft zu erteilen, um die Darlehen bei der BAG und bei der Deutschen Pfandbriefbank abzulösen. Die Beschlussfassung bedingt, dass auch die beteiligten Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey die gleiche Beschlussfassung vornehmen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil
Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 7 Anfragen an die PWG - öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt zurückgezogen

TOP 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
Stadtrat Otto (CDU) erfragt den Stand zum Haushaltsplan 2023.

Bürgermeister Günther informiert, dass im vergangenen Finanzausschuss ausführlich durch den Kämmerer diesbezüglich informiert wurde. Der Haushaltsplanentwurf wird dem Stadtrat zur nächsten Sitzung am 27.04.2023 vorgelegt.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf schließt die Sitzung um 18:21 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)
Stadtratsvorsitzender

(René Peters)
Protokollant